

# Bewerbungsbogen für den Förderpreis des BGT e.V. - Innovation und Netzwerkarbeit im Betreuungswesen

An den  
Betreuungsgerichtstag e.V.  
- Geschäftsstelle -

Kurt-Schumacher-Platz 9  
44787 Bochum

## 1. Angaben zur Bewerbung bzw. zum Bewerber

(Bitte füllen Sie alle Punkte des Bewerbungsbogens aus.)

1.1 Name u. Adresse des Bewerbers/ der Bewerberin: (bzw. Ansprechpartner/in bei institutioneller Bewerbung)

**Betreuungsverein für behinderte Menschen, Hamburg**

**Kerrin Stumpf**

Angaben zur Funktion: **Leitung**

1.2 Name und Adresse der Einrichtung/Dienststelle in der der Bewerber/ die Bewerberin (Ansprechpartner/in) tätig ist:

**Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e.V.**

1.3 Name und Adresse des Trägers dieser Einrichtung/Dienststelle:

**Südring 36, 22303 Hamburg**

1.4 Name oder Bezeichnung des Förderpreis-Projektes, der Maßnahme/Initiative:

**Beratungskonzept Ich Sorge für mich! – Vollmacht in leichter Sprache**

1.5 Name und Anschrift des Trägers des Projektes/ der Maßnahme/ Initiative:

**Betreuungsverein für behinderte Menschen**

1.6 Wer soll den Förderpreis erhalten (Einzelperson/Institution)?

**Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e.V.**

1.7 Kontakte (Angaben zu 1.1):

Telefon: 040 - 270 790 0 (605) Fax: 040 - 270 790 948

E-Mail: kerrin.stumpf@lmbhh.de Internet: lmbhh.de

1.8 Weiterer Ansprechpartner/ weitere Ansprechpartnerin :

Name: Pusback Vorname: Björn

Funktion: Berater und Betreuer, Betreuungsverein

Straße: Bahrenfelder Str. 244

PLZ und Ort: 22765 Hamburg

Telefon: 040 - 334 240 311 Fax: 040 - 334 240 399

E-Mail: bjoern.pusback@lmbhh.de Internet: lmbhh.de

1.9 Ich/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Angaben im Kontext mit der Bewerbung um den Förderpreis des Betreuungsgerichtstag e.V. für Presse und Öffentlichkeitsarbeit und für die Internetpräsenz des BGT e.V. genutzt werden kann.

ja  nein  (Zutreffendes ankreuzen)

Ja, aber (Einschränkungen).....

## 2. Kurzprofil zu den Maßnahmen, Initiativen und/oder Projekten

*Nachfolgend wird - zur Vereinfachung – nur noch der Begriff „Projekt“ benutzt.*

2.1 Hauptziel und Zielgruppe des Projekts: Was und wen wollen Sie mit dem Vorhaben erreichen (Stichworte)?

Zielgruppe:

- Menschen mit Behinderungen
- Schulen, Arbeitsstellen und Dienstleister der Pflege und Assistenz
- Adressaten von Selbstvertretern im Rechtsverkehr

Hauptziel:

- Stärkung rechtlicher Selbstvertretung
- Vermittlung der Rechte und Entscheidungslegitimation von Menschen mit Behinderung an Multiplikatoren
- Qualitätssicherung der rechtlichen Vertretung in Vollmacht

2.2 Wann war der Projektstart (Jahr/Monat): 2006/2007

2.3 Wer waren/sind die Initiatoren des Projektes?

Betreuungsverein (Birgit Struck, Rüdiger Pohlmann, Sabine Kohpeiß, Inge Jarnach, Mario Preusche), und Geschäftsführung des Elternvereins Martin Eckert

Mitwirkung: Prof. Dr. Manfred Wenckstern, Notar, Hamburg

2.4 Wurde das Projekt schon einmal extern oder intern evaluiert? Von wem sind Ergebnisse evt. einsehbar bzw. zugänglich) ?

- Jährliche Berichterstattung an die Stadt Hamburg über Beratungskennzahlen
- Interne Evaluation seit 2007

2.5 Projektbeschreibung in einem Kurzprofil.

Hier werden Angaben erwartet, die für Kurzpräsentationen und Dokumentationen in verschiedenen Medien – auch Internetseite des „BGT“ veröffentlicht werden könnten. Eine ausführlichere Projektbeschreibung (maximal 3 Seiten) erfolgt in den vom Bewerber beigefügten Anlagen.

Das Projekt befähigt Menschen, rechtliche Interessenvertretung selbstbestimmt ohne rechtliche Betreuung in Anspruch zu nehmen.

Es beinhaltet ein Beratungskonzept, das die Struktur einer Vorsorgevollmacht an die Sprache und Lebenswelt von Vollmachtgebern anpasst, für die die Formularvollmachten sprachliche und intellektuelle Barrieren beinhalten.

Das Projekt betont die persönliche Beratung der Vollmachtgeber zur Überwindung von Barrieren und stellt sie in den Mittelpunkt des Konzepts.

Mit einem Film und Broschüren präsentiert sich das Projekt Menschen mit Behinderung, ihren Unterstützern und Interessierten und lädt zur Diskussion über die Chancen und Grenzen rechtlicher Selbstvertretung ein. ->

**Ich Sorge für mich! Vollmacht in leichter Sprache**

	<p>In vielen Fällen kann eine rechtliche Betreuung durch die Erteilung einer Vollmacht vermieden werden. Mit einer solchen Erklärung kann ein behinderter Mensch zum Beispiel seine Eltern oder eine andere Person seines Vertrauens bevollmächtigen, ihn in bestimmten oder allen Angelegenheiten, rechtlich zu vertreten. Anhand von zwei praktischen Beispielen erläutert der Ratgeber die rechtlichen Voraussetzungen und den Inhalt einer Vollmacht sowie die Unterschiede zur rechtlichen Betreuung. Zu der Broschüre wurde ein gleichnamiger Film erstellt. Die Kamera begleitet zwei Menschen mit Behinderung zu einem Beratungstermin und bei der anschließenden Erteilung einer Vollmacht.</p>
<p><b>2.6 Mitwirkende: Wer arbeitet unmittelbar im Projekt mit und in welcher Funktion bzw. mit welchem Auftrag ( Unterscheidung: Ehrenamtlichkeit und bezahlte Haupt – oder nebenamtliche Tätigkeit bitte kennzeichnen). Falls Namensangaben im Einzelfall nicht erwünscht sind, nur Anzahl der Aktiven und deren Funktion benennen.</b></p> <p>Ehrenamtliche Darsteller im Film: Ulrike Meyer-Glitza und Arne Hauschild      Unterstützung des bvkm für Film und Ratgeber      Konzept und Entwicklung des Film, Projektdurchführung in Beratungen und Präsentation: Hauptamtliche Berater und Betreuer des Betreuungsvereins (Birgit Struck, Sabine Kohpeiß, Hannelore Schröder, Inge Jarnach, Sabine Boeckel, Rüdiger Pohlmann, Björn Pusback, Nanine Müller, Kerrin Stumpf)</p>	
<p><b>2.7 Projektlaufzeit/ Nachhaltigkeit: Von welchen Kriterien ist die Projektlaufzeit abhängig (Erfolgsorientiertheit, finanzielle oder andere Begrenzungen)?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptamtliche Struktur zur Beratung und Präsentation</li> <li>• Stellenanteil (13%) für Vorsorge finanziert durch die Stadt Hamburg</li> <li>• Erfolgskriterium des Projekts: Stärkung der rechtlichen Selbstvertretung UND Regelung rechtlicher Vertretung</li> <li>• Grenze der Beratung von Selbstvertretern im Betreuungsverein durch den Auftrag des Querschnitts gem. § 1908f BGB.</li> </ul>	

### 3. Netzwerkarbeit im Betreuungswesen und Innovation

*Bitte nur stichwortartige Angaben. Ausführlichere Hinweise dann in der Projektbeschreibung*

**3.1 Welche institutionellen Kooperationen entstanden im Zusammenhang mit der**

<p>Durchführung des Projektes? Gab es auch eine besonders hilfreiche, neue Kooperation bzw. Förderung, die bisher noch nicht bestand? Gab es z. B. auch finanzielle Unterstützer?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kkh Allianz Projekt Sponsor über bvkm für Druck Film und Ratgeber</li> </ul>
<p>3.2 Netzwerkarbeit: Welche Netzwerke, sowohl mit Einrichtungen/Personen innerhalb des Betreuungswesens als auch außerhalb und in der Kooperation zwischen Professionalität und Ehrenamt, sind durch die Projektarbeit entstanden bzw. wurden besonders gefördert?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehr Kontakte mit bevollmächtigten Eltern und Gelegenheit zur Beratung</li> <li>• Anfragen aus der Behindertenhilfe Hamburg trägerübergreifend, öffentliche Stellen, Stiftungen zu Veranstaltungen und Beratung</li> <li>• Beratung der Mitarbeiter örtlicher Betreuungsstellen zur Betreuungsvermeidung durch Vollmacht in laufenden Verfahren.</li> <li>• People first (Arbeit in leichter Sprache, Veranstaltungen)</li> <li>• Inhaltliche Kooperation mit bvkm und bei Bundesbehindertenhilfe zu rechtlicher Selbstbestimmung, Regeln und Grenzen rechtlicher Vertretung durch Angehörige.</li> <li>• Neu: Veranstaltungen beim Lehrerbildungsinstitut Hamburg</li> <li>• Mehr Veranstaltungen in Hamburger Schulen und in Elternkreisen seit 2012</li> <li>• Neu: Beratung von Klienten und Unterstützern aus dem Bereich der ambulanten Sozialpsychiatrie</li> </ul>
<p>3.3 Was ist aus Ihrer Sicht und bezogen auf Ihren eigenen Wirkungsbereich das Neue und Innovative dieses Projektes?</p> <p>Das Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• stärkt rechtliche Selbst- und Vorsorge von Menschen mit Behinderungen,</li> <li>• betont die Wichtigkeit geeigneter Sprache und persönlicher Beratung für wirksame und nachhaltige Entscheidungen von Vollmachtgebern,</li> <li>• ist ein Beitrag zur Diskussion um rechtliche Vertretung und die Möglichkeiten der Regelung eigener Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung</li> </ul>
<p>3.4 Projekterfolge: Welche Ziele wurden (bereits) erreicht bzw. welche positiven Veränderungen bewirkt?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermöglichung der Betreuungsvermeidung in laufenden Verfahren.</li> <li>• Entwicklung einer Diskussion bei Menschen mit Behinderung und ihren Unterstützern (Eltern, Lehrern) zu der Rechtsstellung von Menschen mit Behinderung und der Verantwortung von Assistenz.</li> </ul>
<p>3.5 Warum, meinen Sie, ist Ihr Projekt preiswürdig?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Projekt folgt dem Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention, dass Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen gleichberechtigt Rechts- und Handlungsfreiheiten genießen und lotet die Chancen und Grenzen für Menschen mit Behinderung aus, rechtlich selbstbestimmt zu leben und rechtliche Vertretung selbst zu organisieren.</li> <li>• Es unterstützt den Diskurs von Betroffenen, Unterstützern und Vertretern über den Willen von Menschen mit Behinderung.</li> <li>• Es trägt dazu bei, Interessenkonflikte und missbräuchliche Einflussnahmen in den Regelungen rechtlicher Angelegenheiten von und für Menschen mit Behinderung zu vermeiden.</li> </ul>
<p>3.6 Einsatz des Preisgeldes: Gibt es bereits Pläne, wofür das Preisgeld verwendet werden könnte? (Informationen werden nur genutzt, um das Spektrum der Verwendung des Preisgeldes auszuwerten. Angaben haben keinerlei Einfluss auf die Vergabe des Preises.)</p>

## Ideen

- Angebot einer Fortbildung zur Regelung der eigenen Angelegenheiten bezogen auf Arbeit, Wohnen, Gesundheit und Geld in Kooperation mit Hamburger (Berufs-)Schulen.
- Beratung und Angebot niedrigschwelliger Hilfestellungen in rechtlichen Angelegenheiten für Selbstvertreter
- Erstellung von Informationsmaterial speziell für Selbstvertreter

## 4. Anlagen und Unterschriften

### 4.1 Folgende Anlagen sind erwünscht:

- Projektbeschreibung und Konzept unter besonderer Beachtung und Berücksichtigung des Preisthemas: Netzwerkarbeit und Innovation im Betreuungswesen (Gesamtdarstellung, etwa 3 Seiten, Schriftgröße 11pt).
- Angaben zum Finanzierungskonzept, bisherige Ausgaben, evt. eingesetzte Drittmittel etc. (ca. ½ Seite).
- Tabellarische Übersicht des bisherigen Projektverlaufes und der erreichten Ziele (ca. 1 Seite).
- Veröffentlichungen (Presse und andere Medien) zum Projekt und eventuell Hinweise auf Evaluierungen und andere Berichte (Jahresberichte etc. **bitte nicht** mitschicken).

### 4.2 Wie haben Sie von der Ausschreibung des Förderpreises des Betreuungsgerichtstages e.V. erfahren? (bitte kreuzen Sie an)

- über Medien (welche?).....X.....und auf BGT
- durch Zusendung.....
- durch das Faltblatt (Flyer)..... durch.....

Ort, Datum:

Unterschrift:

Einsendeschluss für Bewerbungen zum Förderpreis 2014 ist der 31. März 2014!

## **Projektbeschreibung zum Bewerbungsbogen für den Förderpreis des BGT e.V.**

### **Innovation und Netzwerkarbeit im Betreuungswesen**

**Ich Sorge für mich!- Vollmacht in leichter Sprache** ist ein Projekt des Betreuungsvereins für behinderte Menschen bei Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e.V.. Es ist ein Beratungskonzept, das Menschen mit Behinderung dabei unterstützt, Vollmachten zu erstellen. Ziel des Projekts ist es zum einen, die rechtliche Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung in ihren sozialen Kontexten zu stärken und zum anderen, die Hilfe- und Rechtssysteme darin zu unterstützen, je nach Bedarf mit Rechtsfürsorge und Assistenz in der Selbstsorge handlungssicher für die Betroffenen tätig zu sein.

Der Betreuungsverein für behinderte Menschen arbeitet in einem träger- und organisationsübergreifenden Netzwerk mit Partnern in der sozialen Arbeit, der Behindertenhilfe und im Betreuungswesen. Im Rahmen seines Präventionsauftrags unterstützt er Menschen mit Behinderung darin, ihre Rechte und Interessenvertretung besser verstehen und wahrnehmen zu können, um ihnen zu ermöglichen, sich selbst zu vertreten und rechtliche Betreuung – ggfs. auch phasenweise – vermeidbar zu machen. So entstand die Idee, Betroffene nicht nur zu Vorsorgevollmachten, sondern auch zu Verfügungen zu beraten, durch die sie Vertrauenspersonen ermächtigen, sie mit rechtlicher Assistenz zu entlasten. Denn die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung sind komplex: Regelung von Geldangelegenheiten und Umgang mit Verträgen, der Auszug aus dem Elternhaus, der Arbeitsbeginn, die Sicherung von Leistungsansprüchen und die Organisation von Pflege und Assistenz. Schulen bereiten erfahrungsgemäß nicht ausreichend auf diese Herausforderungen vor. Es kann als ein Zeichen von Selbständigkeit gelten, wenn Betroffene sich Assistenz organisieren, auch in Form einer rechtlichen Vertretung. Nach dem Konzept des Projekts soll einer solchen Vollmacht stets ein Vertrag im Innenverhältnis zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem zugrunde liegen, der die Erwartungen an den Bevollmächtigten und seine Aufgaben klar beschreibt.

### **Ich Sorge für mich!- Vollmacht in leichter Sprache ist:**

- persönliche Beratung von Betroffenen in ihrer (in leichter) Sprache zur Vollmachterstellung,
- allgemeine Beratung über Möglichkeiten der rechtlichen Selbst- und Vorsorge schriftlich, persönlich und telefonisch,
- Beratung von Bevollmächtigten zur Unterstützung ihrer Aufgaben,
- Informationsveranstaltungen über rechtliche Selbst- und Vorsorge für Menschen mit Behinderung z.B. in Schulen,
- Informationsveranstaltungen für Unterstützer und rechtliche Vertreter über die Rechte und Vorsorgemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung,

## Ich Sorge für mich!- Vollmacht in leichter Sprache Projektbeschreibung

- Fortbildungen für Menschen mit Behinderung „Ich will keine rechtliche Betreuung!“ zur selbständigen Regelung eigener rechtlicher Angelegenheiten,
- Bereitstellung von geeignetem Informationsmaterial, aktuell: Film **Ich Sorge für mich!- Vollmacht in leichter Sprache**, Ratgeber des bvkm zum Film, Infobroschüre in leichter Sprache.

Die persönliche Beratung zur Vollmachterstellung, die auf den rechtlichen Grundsätzen des Vertretungs- und Betreuungsrechts beruht, erfolgt in der Sprache des Ratsuchenden. Die Beratung besteht aus einem **Vorgespräch** und der **Vollmachterstellung**.

Im Vorgespräch werden die rechtlichen Angelegenheiten identifiziert, für die der Ratsuchende eine Vertretung wünscht. In Frage kommt die Regelung der Vertretung rechtlicher Angelegenheiten teilweise oder insgesamt, gegenwärtig oder für die Zukunft. Das Vorgespräch hat zum Ziel, die wesentlichen Regelungen der Bevollmächtigung und Fragen des Ratsuchenden in seiner eigenen (leichten) Sprache zu behandeln, insbesondere:

- Inhalt einer Vollmacht und eigene Entscheidungsbefugnis des Vollmachtgebers,
- die Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers,
- einzelne Inhalte der Vollmacht, ggfs. Vertretungsverbote, Personen- und Gesundheitssorge,
- Vertrauensbeziehung zu dem Bevollmächtigten,
- die rechtliche Wirkung der Erklärungen des Bevollmächtigten im Rechtsverkehr,
- Regelung des Innenverhältnisses zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem,
- Kontrollmöglichkeiten des Vollmachtgebers gegenüber dem Bevollmächtigten,
- Vertrag im Innenverhältnis,
- Widerrufsrecht des Vollmachtgebers,
- Form der Vollmacht, Beglaubigung, Beurkundung.

### **Beispiel einer Beratung:**

Der Vater von K. vereinbart einen Termin zur Beratung. Seit einigen Jahren ist K. in Krisen ihrer seelischen Erkrankung auf Medikation und stationäre ärztliche Hilfe angewiesen. Zeitweise lebt sie nach Krankenhausaufenthalten wieder bei ihrem Vater. Er hilft ihr häufig in ihren Angelegenheiten, im Krankenhaus spricht er mit den Ärzten und entscheidet bei Behandlungen mit. Eine rechtliche Regelung gab es bisher nicht. In der Beratung berichtet K. von ihrer Schul- und Arbeitszeit, ihren Krisen und ihrem Verhältnis zu ihrer Schwester und ihrem Vater, der bei dem Gespräch teilnimmt und von der Beraterin in seinen Einwüfen freundlich gebremst wird. K. erklärt, unterstützt von der Beraterin, wann sie in der Vergangenheit rechtliche Assistenz benötigte und für welche Bereiche sie Regelungen treffen möchte. Ihre Rechte als Vollmachtgeberin und die Wirkung einer Vollmacht nach außen werden ausführlich besprochen. Im Gespräch wird deutlich, dass sie in schweren Schüben ihrer Erkrankung auch konflikthafte Erfahrungen gemacht hat, in denen sie ihre Angehörigen als Unterstützung erlebte.

Sie erstellt eine Generalvollmacht für ihre Schwester und ihren Vater, in die sie vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen in eigenen Worten auch die Regelungen zu §



## **Ich Sorge für mich!- Vollmacht in leichter Sprache** Projektbeschreibung

1906 BGB einbezieht – mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die gerichtliche Genehmigungsbedürftigkeit dieser Entscheidungen. Der Vater hört still und sichtlich bewegt zu, als sie abschließend die Vollmacht verliert.

Bevollmächtigte, meist Angehörige, sind bei der persönlichen Beratung häufig auf Wunsch des Vollmachtgebers anwesend. Ihre passive Zuhörerrolle während der Beratung stellt klar, wer in dem Rechtsverhältnis von Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem, das auf der freien und widerruflichen Entscheidung des Vollmachtgebers beruht, tonangebend ist.

Das Projekt greift den betreuungsrechtlichen Grundsatz eines möglichst selbstbestimmten Lebens auf und bietet seinen Transfer in die Praxis, indem es Betroffene, Angehörige, Assistenten, Ärzte und Ausbilder zu einem Perspektivwechsel auffordert: Der Mensch mit Behinderung soll der Entscheider in seinem Leben sein und nicht automatisch der Vertretung bedürftigen. Mit seinen Informationsveranstaltungen wirbt das Projekt für die betreuungsrechtlichen Maßstäbe in einem breiten Diskurs und lotet mit den Vertretern sozialer Betreuung die Möglichkeit anderer Hilfen bei der Regelung rechtlicher Angelegenheiten aus. Das Projekt thematisiert in dem Netzwerk von Menschen mit Behinderung Rollen- und Interessenkonflikte und die Unzulässigkeit missbräuchlicher Einflussnahme und wirkt so pro-forma Verfügungen, bei denen Vollmachtgeber Verfügungsinhalte nicht verstanden und gegenüber dem Bevollmächtigten keine Autorität erworben haben, entgegen.

Der Film **Ich Sorge für mich!- Vollmacht in leichter Sprache**, der Ratgeber zum Film und die Informationsbroschüre in leichter Sprache haben das Projekt in und über Hamburg hinaus bekannter gemacht. Schulen, Dienstleister der Behindertenhilfe, Elterngruppen und die Interessenvertretungen nutzen das Projekt zur Diskussion über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Mit seinem Ansatz weist das Projekt über Fragen seiner Zielgruppe hinaus und führt zu Beratung und Information für Anbieter und Klienten der ambulanten Sozialpsychiatrie.

Das Interesse an Vollmacht und Vorsorge und die UN-Behindertenrechtskonvention haben das Projekt bis hierin befördert. Der Rechtsverkehr und die Unterstützer von Betroffenen anerkennen zunehmend, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben selbst gestalten sollen. Der Weg des Projekts **Ich Sorge für mich! – Vollmacht in leichter Sprache** muss weitergehen, um zu erreichen, dass Betroffene noch mehr als bisher in die Lage versetzt werden, die Regelung ihrer rechtlichen Angelegenheiten zu ihrer Aufgabe zu machen, die sie erlernen, gestalten und für die sie Unterstützer gewinnen können.

Betreuungsverein für behinderte Menschen  
Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e.V.  
Südring 36  
22303 Südring  
040- 270790-0, Fax 040- 270790-948  
betreuungsverein@lmbhh.de

Spf, Hamburg, 24.03.2014

**Ich Sorge für mich!- Vollmacht in leichter Sprache** Projektbeschreibung

kerrin.stumpf@lmbhh.de